

Eine Bankvollmacht ist ein Formular, mit dem ein Kontoinhaber gegenüber seiner Sparkasse oder Bank einer anderen Person erlaubt, über sein Konto zu verfügen.

Normalerweise ist nur der Kontoinhaber berechtigt, über seine Kontosalden zu verfügen. Hinzu kommen gesetzliche Vertreter, zum Beispiel die Eltern minderjähriger Kinder. Mit einer Bankvollmacht kann ein Kontoinhaber zusätzlich eine andere Person dazu berechtigen, über seine Kontosalden zu verfügen. Dazu muss er die Bankvollmacht bei seiner Sparkasse oder Bank einreichen. Das muss schriftlich passieren. Der Kontoinhaber kann der anderen Person die Bankvollmacht jederzeit wieder entziehen.

In der Regel ist eine Bankvollmacht unbegrenzt. Das heißt: Die bevollmächtigte Person kann über das gesamte Guthaben des Kontos verfügen. Wenn das Konto einen Kredit einräumt, kann der Bevollmächtigte auch diesen in Anspruch nehmen. Er darf aber keinen neuen Kredit aufnehmen. Überzieht ein Bevollmächtigter das Konto, so haftet dafür der Kontoinhaber. Eine Bankvollmacht kann dem Bevollmächtigten außerdem den Ankauf von Wertpapieren zugestehen. Darüber hinaus kann er Kontoauszüge und Wertpapieraufstellungen einsehen.

Quelle: www.sparkasse.de

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres

Sparkasse Trier

Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier

Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409

christian.herres@sk-trier.de